

Nutzungsbedingungen

Der Tischtennis- Verband Niedersachsen e.V. (TTVN) stellt seinen Mitgliedsvereinen sowie Schulen und Jugendeinrichtungen in Niedersachsen das TTVN-Schnuppermobil für eine gemeinsame Veranstaltung zur Verfügung. Die Veranstaltung dient dem Zweck, dass möglichst viele Kinder/Jugendliche die Sportart Tischtennis durch eigenes Erleben kennen lernen. Des Weiteren stellt der Verein im Rahmen der Veranstaltung seine (Trainings-) Angebote für die entsprechende Zielgruppe vor.



Die Nutzungsgebühr beträgt **90,00 €** pro Tag (max. 6 Std.). Weitere Kosten seitens des TTVN entstehen nicht.

Leistungen des TTVN:

1. Es wird eine Teamerin/ ein Teamer mit dem Schnuppermobil zur Verfügung gestellt. Diese(r) wird die Trainings- und Spielzeiten federführend leiten.
2. Die Einsatzzeit vor Ort (ohne An- und Abreise) beträgt i.d.R. zwischen 2 bis max. 6 Stunden. Abweichungen bedürfen der Absprache mit dem Referenten für Vereinsservice, Udo Sialino (sialino@ttvn.de).
3. Der Inhalt des Schnuppermobil umfasst im Wesentlichen alle gängigen Materialien, um den TT- Sport facettenreich vor Ort zu gestalten (TT- Tische, Mini- und Midi-Tische, etc.). In der von Mai bis Oktober werden keine Wettkampftische mitgeführt.
4. Den Versicherungsschutz für die Teamerin/ den Teamer gewährleistet der TTVN.
5. Fahrt- und Personalkosten des Teamers mit dem TTVN-Schnuppermobil sind in der Nutzungsgebühr enthalten.

Leistungen der Vereine/ Schulen/ Jugendeinrichtungen:

1. Der ausrichtende Verein bereitet die Veranstaltung umfassend mit seinem Kooperationspartner vor (Terminplanung, Werbung, Personaleinsatz, etc.).
2. Der ausrichtende Verein/Kooperationspartner stellt ausreichend Personal (mind. zwei Helfer/Helferinnen) zur Durchführung des Sportangebots zur Verfügung.
3. Ein oder mehrere Vertreter des Vereins stehen der Teamerin/dem Teamer unmittelbar nach der Veranstaltung für eine Nachbesprechung zur Verfügung.
4. Die örtliche Öffentlichkeitsarbeit obliegt dem Verein/Kooperationspartner.
5. Wenn möglich, ist das vor Ort befindliche TT- Material zusätzlich zu nutzen.
6. Der Verein erstellt bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung einen Veranstaltungsbericht in Wort und Bild und sendet diesen an die TTVN Geschäftsstelle (info@ttvn.de).

Allgemeine Geschäftsgrundlagen:

1. Der TTVN stellt dem Nutzer das Schnuppermobil zur Verfügung.
2. Die Kosten für den Einsatz des TTVN-Schnuppermobils obliegen dem Verein.
3. Der Verein erhält eine Rechnung an die beim TTVN hinterlegte eMail Adresse. Binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung wird der Rechnungsbetrag per Lastschriftverfahren vom Vereinskonto eingezogen.
4. Wird der Einsatz des TTVN-Schnuppermobils binnen zwei Wochen vor der Veranstaltung abgesagt, wird der volle Betrag in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei höherer Gewalt entfällt die Zahlung. Die Zahlung entfällt ebenfalls, wenn ein trefflicher Grund für die Absage vorliegt. Die Entscheidung über die Trefflichkeit liegt beim TTVN.
5. Von Ersatzansprüchen bei Ausfall des TTVN- Schnuppermobils ist der TTVN befreit.

Ich habe die o.g. Bedingungen für die Nutzung des TTVN-Schnuppermobils durchgelesen und bin mit diesen ausdrücklich einverstanden.

(Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins)

Verein: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdatum: _____

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFTEN

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende NUTZUNGSGEBÜHR FÜR DAS TTVN-SCHNUPPERMOBIL bei Fälligkeit zu Lasten nachfolgend aufgeführten Kontos bei

Kontoführendes Institut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Sie erhalten vor dem jeweils fälligen Lastschrifteinzug die Rechnung für den entsprechenden Schnuppermobileinsatz. Die von uns generierte Mandatsreferenz-Nr. und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE38 ZZZ00000324235 werden auf der jeweiligen Rechnung und bei der Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug abgebildet.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort und Datum

Unterschrift